



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 17. Januar 2014, Sonderausgabe

Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **43. Ratssitzung** (Sonderratssitzung) findet am **Freitag, dem 24.01.2014, um 16:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Gonna, Gonnaer Hauptstraße 32** statt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 3.1 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
4. **Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 Integriertes Klimaschutzkonzept
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Erschließung eines Gewerbegebietes im Haushalt 2014

gez. R. Poschmann

Stadt Sangerhausen
- Der Oberbürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit mache ich bekannt, dass mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Sangerhausen folgende Personen **für die anstehenden Kommunalwahlen am 25.05.2014** (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen) zum Gemeindevahlleiter und zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin berufen wurden:

Gemeindevahlleiter: Herr Jens Schuster
stellvertretende

Gemeindevahlleiterin: Frau Annette Brenneiser

Der Gemeindevahlleiter und seine Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Stadt Sangerhausen
- Der Gemeindevahlleiter -
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 565215 oder 565224
Fax: 03464 565270

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 1

Auf der Grundlage des § 4, Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordere ich alle, in der Stadt Sangerhausen sowie deren Ortschaften vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **14. Februar 2014** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses zur Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte für die Stadt Sangerhausen vorzuschlagen.

Gemäß § 8a, Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind für die Ortschaftsratswahlen die Wahlorgane der Stadt Sangerhausen zuständig. Daher ist für alle am 25.05.2014 stattfindenden Kommunalwahlen nur 1 Wahlausschuss zu bilden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ich für den Fall, dass nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorgeschlagen werden, weitere Beisitzer und ihre Stellvertreter nach meinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen werde.

Auf § 13, Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt weise ich ausdrücklich hin.

gez. J. Schuster
Wahlleiter

Stadt Sangerhausen
- Der Gemeindevahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 2

Auf der Grundlage des § 6, Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordere ich alle, in der Stadt Sangerhausen sowie deren Ortschaften vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **21.02.2014** Beisitzer für die Wahlvorstände zur Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte am 25.05.2014 für die Stadt Sangerhausen vorzuschlagen.

Auf § 13, Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt weise ich ausdrücklich hin.

Werden nicht genügend Beisitzer vorgeschlagen, werde ich nach meinem Ermessen weitere Beisitzer berufen.

gez. J. Schuster

**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55
- Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.